

Individuelle Finanzierungsangebote

Wer wird gefördert?

- Alle Träger von Maßnahmen, die bei der IBB ein Immobilien-Förderprogramm in Anspruch nehmen und ergänzenden Finanzierungsbedarf haben
- Kunden der IBB, die eine Neustrukturierung ihrer bestehenden Förderung benötigen

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

- Neustrukturierungen von Förderungen (z. B. bei Erbschafts- und Scheidungsfällen) oder Umstellung auf Restkapital
- Schließen von Finanzierungslücken bei Inanspruchnahme aktueller Förderprodukte (z. B. anteilige Kaufpreisfinanzierungen von Grund und Boden bei Neubauvorhaben)
- Umschuldungen bei Schwierigkeiten des Darlehensnehmers mit vorrangig abgesicherten Darlehensgebern im Fall von Marktversagen
- Anschlussfinanzierungen bei durch die IBB geförderten Objekten (z. B. im sozialen Wohnungsbau oder KfW-Darlehen)

Wie wird gefördert?

- Individuelles Darlehensangebot für bis zu 100 % des Finanzierungsbedarfs
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrags.
- Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist bei berechtigtem Interesse gegen Zahlung eines banküblichen Vorfälligkeitsentgeltes möglich.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 4. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/fed.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon Vermieter & Investoren: 030 / 2125-2662
Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de